

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler
zum Europäischen Rat am 21. und 22. März 2024**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes in Verbindung mit § 9 Absatz 2 des Gesetzes über
die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag
in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Herstellung des Einvernehmens von Bundestag und Bundesregierung zu der
Empfehlung der Europäischen Kommission vom 12. März 2024 zur Aufnahme
von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union (EU) stehen zur Zusage einer verlässlichen EU-Beitrittsperspektive, wie sie im Jahr 2003 den Staaten der Westbalkanregion auf dem Gipfel von Thessaloniki gegeben wurde. Der Deutsche Bundestag bekräftigt sein Interesse an der Integration Bosniens und Herzegowinas in die Europäische Union und wird das Land und seine Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg dorthin weiterhin aktiv unterstützen. Die obersten Ziele auf diesem Weg bleiben die Stabilisierung des Friedens in Bosnien und Herzegowina sowie die weitere Transformation des Landes in eine starke, multiethnische und pluralistische Demokratie mit gleichen Rechten und gleicher politischer Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger, die im Einklang stehen mit den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Zukunft Bosniens und Herzegowinas liegt in der Europäischen Union.

Die EU-Erweiterungspolitik ist nicht erst seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auch eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa. Die skrupellose Bereitschaft des russischen Regimes, die europäische Friedensordnung zu zerstören, hat die Dringlichkeit der europäischen Integration ganz oben auf die Agenda der Europäischen Union gebracht. Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ist der Schlüssel zur nachhaltigen Durchsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien in der Westbalkanregion, die Voraussetzung sind für langfristige Stabilität, Wohlstand und ein

friedliches Miteinander, auch in Form von guten nachbarschaftlichen Beziehungen in diesem Teil Europas und darüber hinaus. Angesichts der unverhohlenen Versuche Russlands, auch die Westbalkanregion zu destabilisieren und separatistische Kräfte in Bosnien und Herzegowina zu unterstützen, ist die Europäische Union zudem aufgefordert, dieser bedrohlichen Politik entschlossen entgegenzutreten und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gesellschaftliche Vielfalt und Frieden in unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu fördern und zu verteidigen.

Bosnien und Herzegowina hat am 15. Februar 2016 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) beantragt, Mitglied der EU zu werden. Der Beitrittsantrag wurde am 20. September 2016 vom Rat zur Prüfung an die EU-Kommission weitergeleitet. Die EU-Kommission hat am 29. Mai 2019 ihre Stellungnahme („Avis“) vorgelegt. Der Europäische Rat hat am 10. Dezember 2019 Schlussfolgerungen zur Stellungnahme der Kommission angenommen. Am 15. Dezember 2022 hat der Europäische Rat den Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 13. Dezember 2022, Bosnien und Herzegowina den Kandidatenstatus zu verleihen, unter der Voraussetzung, dass die von der EU-Kommission im Länderbericht vom 12. Oktober 2022 genannten Schritte unternommen worden sind, angenommen. Am 8. November 2023 hat die EU-Kommission im Länderbericht die Reformfortschritte Bosnien und Herzegowinas erneut bewertet und die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen empfohlen, sobald die Beitrittskriterien im erforderlichen Maße erfüllt sind. Der Europäische Rat hat am 14./15. Dezember 2023 seine Bereitschaft bekundet, Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufzunehmen, sobald die Beitrittskriterien im erforderlichen Maße erfüllt sind, und zugleich die Kommission ersucht, dem Rat im Hinblick auf einen Beschluss spätestens im März 2024 über die Fortschritte Bericht zu erstatten. In ihrem Bericht vom 12. März 2024 stellt die EU-Kommission fest, dass Bosnien und Herzegowina seit Verleihung des Kandidatenstatus ausreichende Übereinstimmung mit den Beitrittskriterien erreicht hat und empfiehlt daher die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 13. März 2024 dem Deutschen Bundestag angezeigt, dass der Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 19. März 2024 und der Europäische Rat am 21./22. März 2024 die Fortschritte Bosnien und Herzegowinas bewerten und über die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina entscheiden soll. Aus Sicht der Bundesregierung kann der entsprechende Beschluss erfolgen. Sie hat den Deutschen Bundestag ferner auf sein Recht zur Stellungnahme hingewiesen und gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBVG) darum gebeten, vor der abschließenden Entscheidung im Rat oder im Europäischen Rat das Einvernehmen für ihre Zustimmung zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina herzustellen.

In ihrem Bericht stellt die EU-Kommission insbesondere fest, dass Bosnien und Herzegowina sich nun vollständig an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU angeglichen habe, was in Zeiten geopolitischer Verwerfungen von entscheidender Bedeutung sei. Zudem habe das Land wichtige Gesetze verabschiedet, wie das Gesetz zur Vermeidung von Interessenkonflikten und das Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Darüber hinaus gebe es weitere Verbesserungen bei der Steuerung von Migrationsströmen, und die Verhandlungen über eine Frontex-Vereinbarung könnten beginnen, sobald der Ratsvorsitz das Verhandlungsmandat gebilligt habe. Des Weiteren habe das Justizministerium zugestimmt, die Urteile des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien in das Strafregister des Landes aufzunehmen. Schließlich habe gerade ein neuer Lenkungsausschuss zur Friedenskonsolidierung seine Arbeit aufgenommen, um Dialog und Aussöhnung zu fördern. In ihrer Rede am 12. März 2024 vor dem Europäischen Parlament hob die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hervor, dass Bosnien und Herzegowina binnen etwas mehr als einem Jahr größere Fortschritte erzielt habe als in den zehn Jahren zuvor.

Natürlich bedürfe es weiterer Fortschritte, um in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Aber das Land zeige, dass es die Beitrittskriterien erfüllen könne und die Bestrebungen seiner Bürgerinnen und Bürger unterstütze, Teil der europäischen Familie zu werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Empfehlung der EU-Kommission an den Rat und hält es auch aus geostrategischen Gründen für geboten, die EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina zu eröffnen. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Bundestag die Empfehlung der EU-Kommission an den Rat, den Verhandlungsrahmen zu beschließen, sobald Bosnien und Herzegowina gemäß dem Kommissionsbericht notwendige Schritte unternommen hat. Der Deutsche Bundestag hält es für geboten und begrüßt es deshalb, dass die Europäische Kommission bereit ist, dem Rat über den Fortschritt Bosnien und Herzegowinas hinsichtlich dieser Schritte erneut Bericht zu erstatten.

Die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bleibt Voraussetzung für den EU-Beitritt. Dabei ist der leistungsorientierte Ansatz ohne politische Rabatte für das Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung und Demokratisierung auch im eigenen Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit in der EU sind die Wahrung und Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten sowie des Schutzes von Minderheiten. Weitere Fortschritte in diesen genannten Kernbereichen sind für den Beitrittsprozess unerlässlich, wie zum Beispiel die Stärkung der Integrität der Wahlen.

Der Deutsche Bundestag erinnert daran, dass die Europäische Union eine historische Verantwortung für die Überwindung der unvollendeten Verfasstheit Bosnien und Herzegowinas trägt. Die Verabschiedung einer Verfassung nach demokratischen Grundsätzen, im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Rahmen eines inklusiven Prozesses unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Opposition ist für die weitere Annäherung des Landes an die EU unerlässlich. Die notwendige Änderung des Verfassungs- und Wahlrechts Bosnien und Herzegowinas muss darauf abzielen, die Spaltung des Landes zu überwinden. Die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte müssen vollständig und in ihrer Substanz umgesetzt werden. Jeglichem Ethnonationalismus erteilt der Deutsche Bundestag eine klare Absage. Separatistische Bestrebungen aus einem Landesteil Bosnien und Herzegowinas, der Republika Srpska, sieht der Deutsche Bundestag mit großer Sorge, genauso wie das Werben für ein Wahlrecht unter Verstärkung ethnischer Kriterien, die den Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina und seinen föderalen Aufbau gefährden, und verurteilt beides auf das Allerschärfste. Gleiches gilt für Versuche destruktiver Einflussnahme von Nationalisten in Nachbarstaaten zur Verschärfung ethnischer Differenzen. Grenzverschiebungen zur Herstellung vermeintlicher ethnischer Homogenität in der Westbalkanregion laufen einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft zuwider. Sie bergen zudem das ernst zu nehmende Risiko in sich, Gewalt und blutige Konflikte wieder aufflammen zu lassen und eine Kettenreaktion in der Region auszulösen. Der Deutsche Bundestag lehnt derartige Ansinnen entschieden ab.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Aufarbeitung der Vergangenheit in Bosnien und Herzegowina und Initiativen zur Versöhnung nachdrücklich und unterstreicht das Erfordernis, dass die Nachbarstaaten einen aufrichtigen Beitrag dazu leisten. Geschichtsrevisionismus sowie Rehabilitierungsversuche oder gar Ehrungen international verurteilter Kriegsverbrecher sind inakzeptabel und verurteilen wir klar.

Der Deutsche Bundestag zollt der demokratischen Zivilgesellschaft in Bosnien und Herzegowina und all denjenigen, die sich unermüdlich gegen Nationalismus, Separatismus und Korruption sowie für Aussöhnung und Aufarbeitung der Kriegsgräuere einsetzen, größten Respekt. Die demokratische Zivilgesellschaft und die Anhängerinnen und Anhänger eines multiethnischen Staates Bosnien und Herzegowina sind unsere engsten Partner für Reformen und eine Zukunft des Landes als Mitglied in der Europäischen Union. Ihre Warnungen vor Naivität gegenüber den Absichten der

Nationalisten und Separatisten sind ernst zu nehmen. Die Zivilgesellschaft in Bosnien und Herzegowina verdient mehr Unterstützung und muss in die Verhandlungs-, Entscheidungs- und die von der EU begleiteten Reformprozesse vor Ort stärker als bislang eingebunden werden. Die Zusammenarbeit mit den durch die allgemeinen Wahlen von Oktober 2022 hervorgegangenen demokratischen und proeuropäischen politischen Entscheidungsträgern werden wir engagiert fortsetzen und verstärken.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich erneut ausdrücklich zum Ziel des EU-Beitritts der Staaten der Westbalkanregion. Die jeweiligen Regierungen müssen den notwendigen Reform- und Annäherungsprozess glaubwürdig fortsetzen und die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen ihre gemachten Zusagen einhalten. Parallel zum Erweiterungsprozess muss die EU ihre Aufnahmefähigkeit verbessern. Beitrittsverhandlungen müssen Hand in Hand gehen mit institutionellen Reformen und der Modernisierung der gemeinsamen Politiken, um die Handlungs- und Funktionsfähigkeit einer wachsenden EU gewährleisten zu können.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt nach § 9 EUZBBG sein Einvernehmen,

dass die Bundesregierung einem Beschluss des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt Bosnien und Herzegowinas zur EU zustimmt und diesen auf der Tagung des Europäischen Rates am 21./22. März 2024 billigt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Beitrittsverhandlungen so gestaltet werden, dass eine konsequente Fortführung des Reformkurses und die Umsetzung beschlossener Reformen sichergestellt werden. Die Öffnung von Verhandlungsklustern und die Schließung einzelner Verhandlungskapitel oder -cluster müssen an objektive, präzise und überprüfbare Bedingungen geknüpft sein;
- sich dafür einzusetzen, dass Reformfortschritte nachdrücklich durch Anreize gefördert und belohnt und dass umgekehrt anhaltende Stagnation oder sogar Rückschritte sanktioniert werden. Möglichen Zwischenschritten zu mehr EU-Integration muss die nachhaltige Umsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Reformen vorausgehen;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Rat den Verhandlungsrahmen annimmt, sobald Bosnien und Herzegowina die dafür notwendigen weiteren Schritte gemäß dem Kommissionsbericht unternommen hat;
- sich auf europäischer Ebene dafür stark zu machen, dass die demokratische Zivilgesellschaft und die Anhängerinnen und Anhänger eines multiethnischen Staates Bosnien und Herzegowina mehr Unterstützung und Gehör finden und stärker als bislang in die Verhandlungs-, Entscheidungs- und die von der EU begleiteten Reformprozesse vor Ort eingebunden werden;
- mit Nachdruck auf einer Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu bestehen, um so zur Überwindung der Spaltung des Landes beizutragen und eine demokratische Bürgergesellschaft mit gleichen Rechten und gleicher politischer Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger Bosnien und Herzegowinas zu schaffen;
- jeglichem Ethnonationalismus sowie jeglichen Bestrebungen, die der Funktionsfähigkeit und Integrität des Gesamtstaates Bosnien und Herzegowina zuwiderlaufen, weiterhin, auch mit unseren europäischen Partnern, entschieden entgegenzutreten;

- sich in der EU und in enger Abstimmung mit den USA und dem Vereinigten Königreich weiterhin mit Nachdruck für Sanktionen einzusetzen, die gezielt auf Personen, Institutionen und Unternehmen zu richten sind, die
 - a. die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die verfassungsmäßige Ordnung und die internationale Rechtspersönlichkeit von Bosnien und Herzegowina untergraben;
 - b. die Sicherheit in Bosnien und Herzegowina ernsthaft gefährden;
 - c. das Allgemeine Rahmenabkommen für den Frieden von Dayton/Paris und seine Anhänge, einschließlich der im Zuge seiner Umsetzung eingeführten Maßnahmen, in Frage stellen;
- die Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Mission EUFOR Althea fortzuführen;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union entsprechend der „Erklärung von Granada“ parallel zum Erweiterungsprozess für die für eine Erweiterung notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgt;
- den Deutschen Bundestag gemäß den §§ 3 bis 6 EUZBBG fortlaufend über den Stand der EU-Beitrittsverhandlungen zu unterrichten.

IV. Der Deutsche Bundestag behält sich vor,

im weiteren Verlauf zur Frage der Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina von seinen Mitwirkungsrechten in Angelegenheiten der Europäischen Union erneut Gebrauch zu machen.

Berlin, den 19. März 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion

